

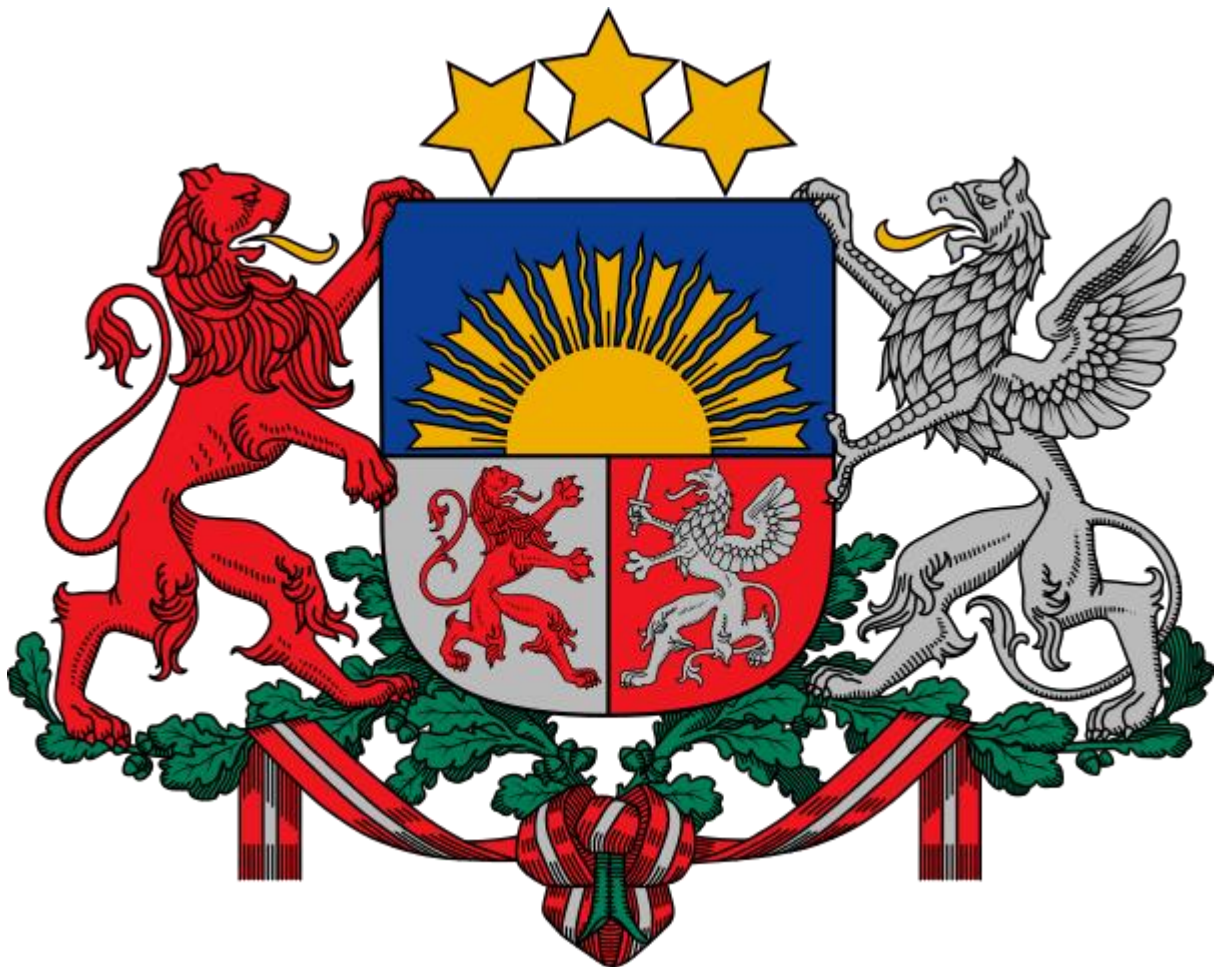
Leistungsbeschreibung

(Stand März 2023)

Für das Angebot

**Intensivpädagogische Einzelbetreuung
„Projekt Latvia“ (Lettland)**

**Latvija (Lettland)
Daugavpils novads (Bezirk)
Nīcgales pagasts (Gemeinde)
Tartaki, Hof „Riekstini“ (Ort)**



1. Standort

Latvija (Lettland), Daugavpils novads (Bezirk), Nicgales pagasts (Gemeinde)

1.1 Anschrift

Hof „Riekstini“ (an der A6), LV-5463 Tartaki, Latvija

1.2 Lage

Der Hof steht unweit der Straße A6 zwischen der Hauptstadt Riga und Nahe der lettischen Stadt Daugavpils. Er befindet sich in ländlicher Alleinlage. In ca. 500 Meter Entfernung ist die Daugava (Düna), Lettlands größter Strom mit Mündung in die Ostsee. Die Daugava bietet Angel- und Bademöglichkeiten.

Die Stadt Daugavpils ist mit ca. 83.000 Einwohnern die zweitgrößte Stadt Lettlands mit vollständiger Infrastruktur, wie Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Universität, medizinischen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Kletterpark etc.). Daugavpils ist ca. 35 Kilometer entfernt vom Projektort.

Die Hauptstadt Riga mit der deutschen Botschaft und dem nächstgelegenen Flughafen ist ca. 190 Kilometer entfernt und ebenfalls sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus) oder dem Pkw zu erreichen.

1.3 Anfragen / Ansprechpartner

Bei dem „Projekt Latvia“ handelt es sich um eine Kooperation zwischen den beiden Jugendhilfeträgern Hilfgemeinschaft grenzenlos e.V. sowie Jugendhilfe MOST e.V.

Aufnahmeanfragen sind zu richten an:

- Hilfgemeinschaft grenzenlos e.V., Telefon: 03763-777698,
E-Mail: info@liveplace.de
oder
- Jugendhilfe e.V., Telefon: 0152-31703300,
E-Mail: projektleitung@jugendhilfe-most.org

1.4 Einzugsgebiet

Ein zuständiger örtlicher Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII existiert nicht. Hilfen für junge Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet sind möglich.

2. Zielgruppe / Platzzahl

Junge Menschen ab 12 Jahre, deren spezifische Lebenssituation ein Wohnen in der Herkunftsfamilie nicht ermöglicht und einen hohen sozialpädagogischen Betreuungsbedarf benötigen.

Platzzahl 1

2.1 Aufnahmevoraussetzungen

Es muss sichergestellt sein, dass:

- Der junge Mensch gesundheitlich für die Maßnahme geeignet ist und keine akute Drogenabhängigkeit vorliegt (Situation unmittelbar nach Entgiftung möglich).
- Eine Eigenmotivation für die Maßnahme vorliegt.
- Die deutsche oder eine andere Staatsbürgerschaft der europäischen Union oder eine Aufenthaltsgenehmigung vorliegt, die eine Rückkehr nach Deutschland ermöglicht und ein entsprechendes gültiges Personaldokument existiert.
- Ein entsprechender individueller Leistungsvertrag mit dem fallzuständigen Jugendamt abgeschlossen wurde.

Bei einer Auslandsmaßnahme muss zusätzlich gewährleistet sein, dass:

- Eine Anschlussmaßnahme in Deutschland geplant ist bzw. eine entsprechende Planung Teil der Hilfeplanung ist.
- Eine gesundheitliche Eignung ärztlich vorliegt.

2.2 Ausschlusskriterien

- Akute Suizidalität.
- Akute Selbst- und / oder Fremdgefährdung.
- Akute Alkohol- und / oder Drogenabhängigkeit.

2.3 Rechtsgrundlagen

- §§ 27, 35, 35a, gegebenenfalls 41 SGB VIII für die Leistung.
- Alternativ § 27 (2) SGB VIII für die Leistung.
- § 36, insbesondere (4) SGB VIII für die Hilfeplanung.
- §§ 78b (2), alternativ auch § 78b (3) SGB VIII für die Kostenübernahme.

2.4 Platzkapazitäten

Die Projektstelle hat eine wechselnde innewohnende deutsche Fachkraft, die gegebenenfalls durch eine Assistentkraft unterstützt wird. Damit ist eine Belegung mit einem jungen Menschen bei einer Betreuungsdichte von 1:1 (1,5:1 / 2:1) möglich. Die Belegung mit zwei jungen Menschen kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Unterbringung von Geschwistern) erfolgen. Allerdings ist in der Praxis davon auszugehen, dass nur in Einzelfällen die Konstellation zweier junger Menschen sinnvoll ist und der Projektplatz insbesondere auch deshalb in Anspruch genommen wird, weil eine Interaktion mit anderen jungen Menschen steuerbar und dosierbar sein soll. In diesem Fall muss das Einverständnis von beiden belegenden Jugendämtern bei Preisgabe der Informationen über den jeweils anderen Fall eingeholt werden.

3. Pädagogische Ziele der Hilfeform

3.1 Pädagogische Ansätze

Die pädagogische Maßnahme umfasst den gesamten Alltag des jungen Menschen und versteht sich auf ganzheitliche Ziele, welche die Gesamtpersönlichkeit betreffen. Richtungweisend ist die Integration der verschiedenen Ebenen:

- Sozial: Herausbildung sozialer und kommunikativer Fähigkeiten, Förderung individueller Persönlichkeitsbildung und Ausprägung der Beziehungsfähigkeit.
 - Förderung sozialer Kompetenzen und von Empathie.
 - Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.
 - Erwerb von Toleranz und Achtung gegenüber anderen.
 - Entwicklung / Ausbau von Teamfähigkeiten im Freizeit- und Leistungsbereich.
 - Ausprägung von Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit.
 - Erlernen von Konflikttoleranz, Entwicklung von Konfliktlösungskompetenzen.
 - Aufbau tragfähiger Beziehung zum Betreuer.
- Alltagsstrukturell: Befähigung zur Alltagsbewältigung und Selbstständigkeit.
 - Einüben von Routinefähigkeiten des Alltags, insbesondere im Bereich der Körperpflege und Selbstversorgung (Waschen, Essen zubereiten, Aufräumen des eigenen Zimmers).
 - Weiterentwicklung von Fähigkeiten der Selbstbeschäftigung (Lesen, konstruktives Spielen, technische Beschäftigungen).
 - Erlernen einer gemeinschaftlichen Haushaltsführung und eines angemessenen Umgangs mit finanziellen Mitteln.
 - Hinführen zur Selbstständigkeit durch altersgemäße Erziehung im kognitiven und körperlichen Bereich; Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential.
 - Befähigung zur selbständigen Wahrnehmung von Geschäften des täglichen Lebens (Einkaufsplanung, Umgang mit Taschengeld).
 - Förderung zur konstruktiven organisierten Freizeitgestaltung.

- Gesellschaftlich: Verbesserung der gesellschaftlichen Chancen durch individuelle Beschulung (Flex-Fernschule oder andere geeignete Beschulung).
- Förderung von Neigungen und Entwicklung einer beruflichen Perspektive durch Orientierungspraktika.

Diese Ziele sind sehr allgemein gefasst und auf grundsätzliche Fähigkeiten zur Lebensbewältigung angelegt. Konkrete zu erreichende Ziele, Grundpositionen in der Gestaltung des nächsten Entwicklungsabschnittes, werden individuell im Hilfeplan sowie in einzelnen Etappen festgelegt.

3.2 Methodische Grundlagen

Die methodischen Grundlagen basieren auf lebensweltorientierten und ressourcenorientierten Ansätzen. Dies beinhaltet:

- Den jungen Menschen in seiner Lebenssituation ernst nehmen und die Andersartigkeit seiner Lebensmodelle zu akzeptieren.
- Die Ausrichtung der Hilfe in erster Linie an vorhandenen Ressourcen und nicht an Defiziten.
- Soweit möglich, die Anpassung der Hilfeform an den pädagogischen Handlungsbedarf und nicht die Anpassung des jungen Menschen an die Hilfeform.
- Den Aufbau tragfähiger Beziehungs- und Vertrauensstrukturen durch gemeinschaftliches Wohnen und Leben.

4. Struktur der Leistungsbereiche

4.1 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung / Bewirtschaftung

Das Grundstück des Hofes ist ca. 8500 Quadratmeter groß. Das Areal besteht aus mehreren Gebäuden, handwerklicher und landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie einem Teich. Das Wohnhaus besteht aus einem Vorraum, einem Flur, einem Bad, einer Küche, einem Hauswirtschaftsraum sowie drei separaten Zimmern und einer Veranda. Das Nebengelass besteht aus mehreren soliden Schuppen, einer Garage, einer Werkstatt, einer Miete bzw. Unterkellerung, einer Banja (Sauna) sowie einem Brunnen und einem Gewächshaus.

Wenige Fußschritte vom Hof entfernt befindet sich eine Bushaltestelle. Die nächsten Nachbarschaften sind mehrere 100 Meter entfernt.

4.2 Personalausstattungen

Die Projektstelle ist mit einer staatlich anerkannten Fachkraft sowie gegebenenfalls mit einer Assistenzkraft belegt. Alle Tätigen verfügen über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Im Bedarfsfall kann innerhalb von 24 Stunden eine weitere Fachkraft vor Ort zum Einsatz gebracht werden.

4.3 Tägliche Betreuungsumfänge

Die Betreuung ist innewohnend, dies heißt, es steht immer (dem Alter und Hilfebedarf entsprechend) mindestens eine Fachkraft für den jungen Menschen zur Verfügung.

4.4 Kooperationspartner vor Ort

Die Projektstelle ermöglicht der Klientel durch verschiedene Kooperationen die Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander im Ort bzw. der Umgebung. So besteht zum Beispiel eine Kooperation mit der örtlichen Universität Daugavpils und im Bedarfsfall mit den Vereinswesen (Sport, Kultur) der Stadt oder Schuleinrichtungen. Insbesondere die Nachbarschaftshilfe bildet eine wichtige Grundlage für die Integration des Projektes in die örtliche Gemeinde.

5. Pädagogische Leistungen

5.1 Aufnahmeverfahren / Probewohnen / Kennenlernphase

Über die Aufnahme für eine langfristige Auslandsmaßnahme wird nach Anfrage und einem persönlichen Gespräch mit dem jungen Menschen entschieden. Alternativ kann der Platz als Kriseninterventionssetting genutzt werden. Beteiligt an der Entscheidung sind der Adressat, die Personensorgeberechtigten (in der Regel Eltern oder Vormund), das Jugendamt, der Bezugsbetreuer / Co-Betreuer und der Träger der Maßnahme.

Verfahren:

- Erstanfrage Jugendamt / Empfehlung des Trägers der Jugendhilfemaßnahme nach Teamentscheidung.
- Sichtung relevanter Biographie beschreibender Unterlagen, Begründung der Notwendigkeit einer Auslandsmaßnahme.
- Erstkontakt zwischen Repräsentanten der Einrichtung und dem jungen Menschen (entfällt bei Vorschlag nach Krisenintervention).
- Teamentscheidung über die Möglichkeit einer Aufnahme (entfällt bei Vorschlag durch den Träger).
- Erstkontakt zwischen Bezugsbetreuer und dem jungen Menschen (sofern nicht schon im Rahmen der Krisenintervention geschehen) sowie Feststellung einer ausreichenden Eigenmotivation des jungen Menschen.
- Verbindliche Zustimmung des Jugendamtes sowie aller relevanten Beteiligten.
- Beginn der regulären Betreuung.

5.2 Aufnahmeverfahren für Auslandsmaßnahme / Kriseninterventionen

Die Auslandsmaßnahme in Lettland ist ausdrücklich rechtskonform nach Artikel 56 der Brüssel 2a Verordnung (EG). Zudem ist sie mit den lettischen örtlichen Behörden – der deutschen Botschaft in Riga, den Sozialdezernenten (Sozialais Diensts), der Bezirke (Novadi) und dem Justizministerium – abgestimmt. Eine Informationserwartung der deutschen Botschaft in Lettland ist vorhanden.

5.3 Grundversorgung / Tagesablauf / Alltagsorganisation

Der junge Mensch lebt mit seinem Bezugsbetreuer (und Co-Betreuer) auf dem oben beschriebenen Hof in einem Haushalt zusammen. Dies schafft die Voraussetzung für eine exklusive Beziehung, um Vertrauen, Sicherheit und emotionale Kontinuität zu erfahren. Das intensive Betreuungssetting ermöglicht ein Höchstmaß an Flexibilität in der pädagogischen Ausgestaltung.

Begleitet wird die Betreuung durch einen dem jungen Menschen vertrauten pädagogischen Leiter und Berater (Diplom Sozialpädagoge), auf den er jederzeit telefonisch Zugriff hat und regelmäßig zu Besuch vor Ort ist.

Der Alltag orientiert sich in erster Linie an den psychischen und emotionalen Gegebenheiten des jungen Menschen, wobei eine feste Alltagsstruktur mit flexiblen Elementen angestrebt wird. Kern ist dabei die Fernbeschulung oder ein in der Intensität individuell abgestimmtes Praktikum auf dem Hof oder außerhalb des Hofes. Hier ist eine Kontinuität und Regelmäßigkeit ein Ziel des Prozesses, keine Anfangsvoraussetzung. Ein weiterer Punkt in der Tagesgestaltung ist die sportliche Aktivität, je nach Jahreszeit und Persönlichkeit des jungen Menschen Fußballspielen, Radfahren, Schwimmen, Skifahren etc.

Situationsbedingt kann dieser Alltag durch längere oder kürzere erlebnispädagogische Aktionen ergänzt und aufgelockert werden, die aber auch als Kriseninterventionen dienen können. Dabei sind je nach Jahreszeit und Fähigkeiten des jungen Menschen Wasserwandern, Zeltausflüge oder Skitouren die gängigsten und mit eigenen Mitteln sofort umsetzbaren Methoden.

5.4 Persönlichkeitsentwicklung / Sozialverhalten

Die Beziehung zwischen dem jungen Menschen und der Fachkraft bildet einen besonderen Schwerpunkt der Maßnahme. Zu den zentralen Eigenschaften dieser Beziehung gehören vor allem:

- 1.) Emotionale Kontinuität als Voraussetzung für Vertrauen und Sicherheit.
- 2.) Das Gegenüber als Vorbild, Spiegel, Lernpartner für soziale Verhandlungsstrategien und Verhaltensweisen.
- 3.) Längerfristig die Annäherung an Beziehungs- und Alltagsstrukturen durch Kontinuität, Sicherheit und Verbindlichkeit der Beziehung.

Über die Verbindlichkeit der pädagogischen Beziehung auf allen Ebenen wird erstens das elementare Bedürfnis des jungen Menschen nach verlässlichen, transparenten Strukturen und grundlegender Annahme beantwortet. Zweitens sind Sicherheit und Akzeptiert-Sein die Grundlage für Lern- und Bildungsprozesse, also für die generelle Entwicklung. Diesem Aspekt soll durch die Beziehungsarbeit längerfristig Rechnung getragen werden. Die Beziehungen gestalten sich in erster Linie auf der alltäglichen Ebene des Zusammenlebens.

5.4.1 Individualpädagogische Förderung

Das hohe Maß an stationärer Betreuungsintensität in diesem Setting ist eine wesentliche Voraussetzung, um individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse des jungen Menschen eingehen zu können. Hierbei ist es möglich, die Maßnahme weitestgehend an den anstehenden Entwicklungsschritten der Adressaten auszurichten, welche im Folgenden konkreter geschildert werden.

5.4.2 erlebnispädagogische Förderung / Teamtraining

Ein wesentliches Instrument unserer Arbeit ist die Verwendung erlebnispädagogischer Aktivitäten. Beispiele hierfür sind Kanu-Touren, Ski-Ausflüge, Klettern, Schwimmen und andere sportliche Aktivitäten.

Dabei werden je nach den Lernzielen und den sozialen Kompetenzen des jungen Menschen Teams zusammengestellt, die neben dem jungen Menschen und dem Betreuer auch erwachsene oder jugendliche Teammitglieder aus der Nachbarschaft oder aber auch Gäste aus Deutschland umfassen. Damit sollen gezielt soziale Kompetenzen im Rahmen eines erlebnispädagogisch bedingten Teams gefördert werden.

Weiterhin können Kultur- und Freizeitaktivitäten in wechselnden Gruppenkonstellationen unternommen werden, wenn es im Einzelfall pädagogisch sinnvoll erscheint.

Ein weiteres Mittel zur Förderung der Persönlichkeit und des Allgemeinwissens sind Kundschaften (im Normalfall nur mit dem Bezugsbetreuer) zu Themen aus Natur, Geschichte und Geografie. In dieser aus der Pfadfinderei stammenden Methode werden Fragen aufgestellt, die dann durch eine aktive Erkundung vor Ort beantwortet werden (z.B. Fragen zur Geschichte des Baltikums oder zur Ökologie). Hiermit sollen Fähigkeiten zum selbstmotivierten Lernen entwickelt und gefördert werden.

5.5 Eltern- bzw. Angehörigenarbeit

Die Intensität und konkrete Form der Elternarbeit orientiert sich generell am Hilfeziel und an der innerfamiliären Ausgangssituation und wird im Hilfeplan definiert.

Die innerfamiliäre Ausgangssituation der jungen Menschen ist meist problematisch und von erheblichen (emotionalen) Konflikten geprägt.

Eine Familienrückführung ist in der Regel nicht Ziel der Jugendhilfemaßnahme. Das Finden einer Balance an Kontakten, die insbesondere den jungen Menschen helfen, mittels regelmäßiger Telefonate und gegebenenfalls durch Besuche von Angehörigen vor Ort, ist die Herausforderung innerhalb der Eltern- und Angehörigenarbeit.

5.6 Lebensraum Freizeit

Der junge Mensch sollte das Leben einer sinnvollen bzw. vielseitig hinreichenden Freizeit erlernen. Dieser Alltagsbereich erfordert die Fähigkeit der Selbstwahrnehmung von Interessen sowie deren Organisation.

Eine der wesentlichen Aufgaben der Betreuerpersonen ist die Unterstützung der jungen Menschen bei der Findung und Ausgestaltung ihrer Belange. Hierbei werden vorhandene Möglichkeiten im sportlichen und kulturellen Bereich genutzt. Aber auch Freizeitbeschäftigungen im Rahmen der Lebensgemeinschaft, sprich altersabhängige konstruktive, technische / handwerkliche sowie landwirtschaftliche / tierbezogene Arbeits- bzw. Freizeitbeschäftigungen gefördert.

Es ist ein wichtiges Ziel, durch Motivation zum Lesen nicht nur eine Freizeitbeschäftigung zu fördern, sondern auch die Deutschkenntnisse und die Allgemeinbildung positiv zu beeinflussen.

5.7 Lebensraum Schule / Beruf

Gemessen an den Hilfeplanziele, ist die Absicherung und Begleitung der schulischen und / oder beruflichen Entwicklung des jungen Menschen generell einer der Hauptschwerpunkte der Maßnahme.

Dies beinhaltet Motivation und Unterstützung bei der Bewältigung der Fernschulaufgaben und die Auswahl eines geeigneten Praktikums und dessen altersgerechte Umsetzung. Ferner gehört dazu die Unterstützung bei praktischen Fertigkeiten im handwerklichen Bereich, die Förderung der Allgemeinbildung und von Lerntechniken.

5.8 Medizinische Versorgung / Gesundheitliches Wohlbefinden

Die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes des jungen Menschen sind wesentlichen Bausteine des Projektes. Im Mittelpunkt steht dabei eine gesunde Lebensweise, in der Regel die Umstellung auf eine vollwertige Ernährung und viel sportliche Betätigung im Freien.

Die allgemeinmedizinische und zahnärztliche Versorgung ist über die medizinischen Einrichtungen der Umgebung abgesichert. Lettland ist Mitglied der Europäischen Union, von daher ist eine ärztliche Versorgung jedes EU-Bürgers in jedem anderen EU-Staat ein gesetzlicher sowie EU-länderübergreifender Standard. Zusätzlich wird eine Auslandskrankenversicherung hinzugezogen, um im Notfall auch Rücktransfers nach Deutschland abzusichern.

5.9 Umgang mit Krisensituationen

Grundsätzlich sehen wir Krisen auch als Entwicklungsmöglichkeiten für den Adressaten. Häufig stehen sie als Auslöser für entscheidende Persönlichkeitsentwicklungen, so dass wir Krisen auch als Ressourcen verstehen.

Folgende Betreuungsmöglichkeiten in Krisensituationen sind vorgesehen:

- Krisengespräch zwischen dem jungen Menschen und dem Bezugsbetreuer.
- Telefonisches / persönliches Krisengespräch des jungen Menschen und / oder Betreuer mit dem pädagogischen Leiter.
- Praxisreflexion / Fallbesprechung.
- Vertretung durch eine andere Fachkraft bei persönlichen Krisen des Betreuerteams.
- Kriseninterventionen mittels erlebnispädagogischer Aktivitäten (z.B. kurzfristige Reiseprojekte / Touren).

Es ist angestrebt, dass die Kriseninterventionen in gewohnter Projektstelle bzw. im Outdoor-Umfeld dieser stattfinden. Im Extremfall erfolgt eine zeitweilige Unterbringung in einer anderen Projektstelle unter Beibehaltung der Auslandsmaßnahme (z.B. in Schweden) oder ein zeitweilig begrenzter Austausch bzw. die Hinzuziehung von anderen Mitarbeitern.

Bei akuten psychotischen Krisen mit Fremd- oder Selbstgefährdung erfolgt die Rückführung nach Deutschland und die Unterbringung in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie.

5.10 Partizipation und Beschwerdemanagement

Grundsätzlich sind die Motivation und das Einverständnis des jungen Menschen eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Durchführung dieser Maßnahme.

Die jungen Menschen werden von Beginn an die Planung der Maßnahme eingebunden. Keine Maßnahme wird gegen den Willen des jeweiligen jungen Menschen durchgeführt und darüber hinaus sind die Adressaten in die konkrete inhaltliche Planung aller Bereiche eingebunden (Schulform, Praktika, Freizeitgestaltung, häusliche Regeln, Ernährung, Elternkontakte etc.). Jede Maßnahme beginnt mit der partizipativen Aushandlung der Rahmenbedingungen und gemeinsamen Regeln, so dass der junge Mensch, je nach Alter und Entwicklungsstand, in die Gestaltung der Maßnahme eingebunden ist.

Der junge Mensch hat jederzeit die Möglichkeit mit der Projektleitung oder der Geschäftsführung telefonisch oder per SMS / Whatsapp Kontakt aufzunehmen. Die technische Ausstattung hierfür ist gegeben. Sollte dieser verhindert sein, wird eine Stellvertretung benannt.

Fallspezifisch kann die Vertretungen (soweit organisatorisch möglich) von der pädagogischen Leitung übernommen werden, da ein zeitnahe Einblick in bestehende oder entstehende Konfliktsituationen stets gewährleistet ist.

Die dritte Ebene der Beschwerdemöglichkeit geht von der Projektleitung aus, die in mindestens monatlichen Abständen persönlich mit der jeweiligen Fachkraft und dem jungen Menschen persönliche Einzelgespräche führt.

Um Krisensituationen vorzubeugen und zu begegnen erfolgen wöchentlich telefonische Kontakte.

Zusätzlich wird im nahen Umfeld eine Ombudsperson benannt (beispielsweise ein Rechtsanwalt), der den jungen Menschen und den Fachkräften für strittige Fragen hinsichtlich der Kindeswohlgefährdung zur Verfügung steht.

5.11 Vorbereitung auf die Rückkehr / Transfer

Eine Unterbringung in einer Auslandsmaßnahme sollte zeitlich begrenzt sein. Die für die Auslandsmaßnahme angestrebten und erreichten Ziele müssen in einem Transferprozess für die weitere Betreuung in Deutschland nutzbar gemacht werden. Die Vorbereitung der Rückkehr des jungen Menschen muss lange vor dem geplanten Rückkehrtermin einsetzen und auf die bereits im Vorfeld zu planender Weiterführung der Betreuung ausgerichtet sein. Im Sinne eines pädagogischen Perspektivprinzips muss dem jungen Menschen rechtzeitig die Planung für seine weitere Zukunft bekanntgegeben werden und er altersentsprechend an dieser Planung beteiligt werden.

Die Eingliederung in die Weiterbetreuung in Deutschland soll zumindest über eine Übergangszeit auf personeller Kontinuität beruhen, so dass eine Begleitung durch die Fachkraft der Auslandsmaßnahme zumindest für eine Anfangszeit unbedingt anzustreben ist. Idealerweise erfolgt eine langfristige Weiterbetreuung des jungen Menschen durch den Bezugsbetreuer, insbesondere nach einer längeren Auslandsmaßnahme über mehr als 6 Monate, um die aufgebaute Bindung für die Bewältigung der neuen Herausforderungen zu nutzen.

6. Schulische Betreuung

Sofern der junge Mensch nicht bereits in der Berufsfindungsphase ist, so ist bei Aufenthalt über 3 Monaten eine Fernbeschulung anzustreben, um nicht die gesellschaftlichen Chancen durch Verstärkung der Defizite im schulischen Bereich zu mindern. Wir empfehlen den belegenden Jugendämtern eine entsprechende Jugendhilfeleistung bei der Flex-Fernschule zu ordern. Diese ist vom Landesjugendamt Baden-Württemberg als Jugendhilfeleistung anerkannt und ideal für unsere Klientel geeignet. In Absprache sind aber auch andere geeignete Modelle mit anderen Partnern denkbar.

7. Hilfeplanung

7.1 Hilfeplangespräche

Die Hilfeplangespräche richten sich nach den Festlegungen des § 36 SGB VIII und liegen in der Verantwortung des Jugendamtes. Dabei ist eine Beteiligung des jungen Menschen, seiner Personensorgeberechtigten, den zuständigen Vertretern des Jugendamtes und dem Bezugsbetreuer sowie gegebenenfalls weiteren Mitarbeitern des Trägers oder involvierten Personen anzustreben. Der Turnus der Hilfeplangespräche wird mit dem belegenden Jugendamt abgestimmt. Die Frist zwischen den Hilfeplangesprächen sollte nicht länger als 6 Monate betragen. Der Träger reicht alle 3 Monate einen Zwischenbericht ein, der Grundlage für eine Überprüfung der Hilfeplanung sein sollte. Bei außerplanmäßigen Entwicklungen sollte der Hilfeplan entsprechend angepasst und gegebenenfalls ein zusätzliches Hilfeplangespräch angesetzt werden. Der Träger sichert die zeitlich uneingeschränkte Verfügbarkeit des jungen Menschen und der Fachkraft für die Hilfeplanung zu.

7.2 Beteiligungen an der Hilfeplanung, Vorbereitung

In Vorbereitung des Hilfeplangesprächs werden folgende Zuarbeiten rechtzeitig erstellt:

Junger Mensch: Einschätzung des Hilfeverlaufs aus eigener Sicht, Einschätzung der eigenen Entwicklung, Vorschläge und Wünsche für die weitere Hilfestaltung.

Jugendamt / ASD: Einladung, Moderation, Protokollierung und Ergebnissicherung, Beschreibung des Hilfeverlaufs aus Sicht des Jugendamtes, Einbringen von Hilfeplanziele, Festlegung jugendamtlicher Auflagen.

Personensorgeberechtigte: Einbringen eigener Wünsche und Ideen für die Hilfestaltung.

Pädagogische Fachkräfte / Betreuungspersonen: Einschätzung des Hilfeverlaufs aus Sicht der Fachkräfte (unter Berücksichtigung der bestehenden Hilfeplanziele). Eventuell Vorschlag oder Konkretisierung von Hilfeplanziele sowie der methodischen Umsetzung und Einschätzung der Veränderung der ganzheitlichen Betreuungsmaßnahme.

Frank Kröner

Geschäftsführer

MOST e.V.

Thomas Schneider

Geschäftsführer

Hilfsgemeinschaft grenzenlos e.V.

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.